A1

# Antrag

**Initiator*innen:** Kreisvorstand (dort beschlossen am: 03.01.2025)

**Titel:** **Wahlordnung zur Wahlversammlung am 11.01.2025: Wahl einer OB-Kandidat*in für die Kommunalwahl 2025**

## Antragstext

Antrag an die Wahlversammlung der Kölner GRÜNEN am 11.01.2025

1. **Anwendungsbereich**

Die Wahlversammlung der Kölner GRÜNEN bestimmt in Vorbereitung auf die Wahl des*der Oberbürgermeister*in der Stadt Köln 2025 den*die grüne*n Kandidat*in.

2. **Ablauf der Wahl**

Es erfolgt

- die Vorstellung der Kandidat*innen in alphabetischer Reihenfolge,
- mit anschließender verbundener Einzelwahl durch die Wahlversammlung.

3. **Wahlberechtigung**

Stimmberechtigt ist, wer am Tag der Wahlversammlung im Wahlgebiet (entspricht dem Stadtgebiet Köln) wahlberechtigt ist, d.h.:

- Mindestens 16 Jahre alt ist,
- Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist,

- seit mindestens 16 Tagen im Wahlgebiet mit 1. Wohnsitz (Hauptwohnsitz) wohnt
- und Deutsche*r im Sinne von Art. 116, Abs. 1 GG. ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzt.

4. **Wählbarkeit**

Wählbar ist, wer am Wahltag, d.h. am 14.09.2025:

- Die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union innehat,
- einen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat,
- am Wahltag mindestens 23 Jahre alt ist,
- nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist,
- und nicht von der Wählbarkeit oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter infolge eines Richterspruchs ausgeschlossen ist.

Es sind die Unvereinbarkeitsvorschriften nach §13 Kommunalwahlgesetz zu beachten.

5. **Wahlverfahren**

Für das Wahlverfahren gilt:

- Zu einem Wahlgang sind alle Personen zugelassen, die nach Aufforderung durch die Versammlungsleitung und rechtzeitig vor Beginn der Abstimmung, ihre Kandidatur unmissverständlich angemeldet haben. Jede*r wahlberechtigte Teilnehmer*in ist vorschlagsberechtigt.
- Die Wahl findet als verbundene Einzelwahl statt. Jede*r Wahlberechtigte hat eine Stimme. Den Wahlgang gewinnt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.
- Erreicht niemand diese Mehrheit, findet ein zweiter Wahlgang statt. Dort sind nur diejenigen Kandidat*innen zugelassen, die im ersten Abstimmungsgang 20% der abgegebenen, gültigen Stimmen erhalten haben. Berechtigte Kandidat*innen können zurückziehen. Den Wahlgang erhält, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

- Erreicht auch diesmal niemand diese Mehrheit, findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den beiden bestplatzierten Kandidat*innen aus dem zweiten Wahlgang statt. Den Wahlgang gewinnt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Trifft dies auf keine*n der beiden Kandidat*innen zu, so wird die Wahl neu eröffnet. Es können dann alle Berechtigten nach Punkt 3 kandidieren.

- Ansonsten gilt die Geschäftsordnung der GRÜNEN Köln.

6. **Vorstellung und Befragung der Kandidat*innen**

Alle Kandidat*innen hatten die Gelegenheit zur Einreichung einer *schriftlichen Bewerbung*. Die formalen Vorgaben dafür waren für alle Kandidat*innen gleich. Alle eingereichten schriftlichen Bewerbungen wurden für die Versammlung in Antragsgrün bereitgestellt.

Zur *mündlichen Bewerbung* gilt:

- Es können sich alle Kandidat*innen bis zu 15 Minuten lang vorstellen. Bei mehreren Kandidat*innen erfolgt die Vorstellung in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens.

- Während der Vorstellung können Fragen an den*die Kandidat*in gerichtet werden. Je Kandidat*in werden bis zu 4 Fragen quotiert gelost. Für ihre Beantwortung stehen je Kandidat*in bis zu 5 Minuten zur Verfügung. Sollten keine Fragen an eine*n Kandidat*in vorliegen, kann die*der Kandidat*in die 5 Minuten zur Ergänzung seiner*ihrer Vorstellung nutzen.

## Begründung

erfolgt mündlich